

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 98 BayBO

I. Zeichenerklärung:

Abgrenzung des räuml. Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO 1977

Baugrenze

Bebauung: max. 2 Geschosse als Höchstgrenzen zulässig

30⁰ -38⁰

II

GFZ

Dachneigung 30° - 38°

GRZ

max. 0,4 max. 0,8

Satteldach

offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

II. Höheneinstellung

Die OK Decke des Erdgeschosses darf max. 1,50 m über OK Straße, gemessen in Gebäudemitte, liegen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Zeilweg" einschließlich der bereits vorgenommenen Änderungen.

III. Hinweise

Geltungsbereich des rechtsverb. Bebauungsplanes

Grundstücksgrenze Fl.Nr. 2161/6

2161/6 Flurnummer

Firstrichtung vorgeschlagen

IV. Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim hat in der Sitzung vom 29.05.1995 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zweilweg" beschlossen. Das im Bebauungsplan als "Grünfläche" ausgewiesene Grundstück wird nach heutigen Erkenntnissen der ursprünglich zugedachten Biotopfunktion nicht gerecht. Es soll daher ein Ausgleich nach Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde an anderer Stelle geschaffen und dieses Grundstück der Wohnbebauung zugeführt werden.

Bebauungsplanänderung Nr. 5 zum Bebauungsplan "Zeilweg"

Landkreis Würzburg 97276 Margetshöchheim Gebiet: "Zeilweg"

B-29.01-12-5

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.1995 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 14.06.1995 bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2 8. März 1996 Datum

S/Stock) Bürgermeister

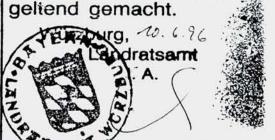
Der Entwurf vom . 10.0kt. 1995 i.d.F. vom . 05.790, 1996 hat mit Begründung vom . 2.1.7eb, 1996 - . 2.1. März 1996 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 Bauge)

28. März 1996 Datum

(Stock) Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am .2.5. März 1996 .. die Bebauungsplanänderung vom . 10.0.1.1996.... i.d.F. vom . 0.5 Feb. 1996 als Satzung beschlossen (5 10 BauGB).

Anzeigenvermerk (§ 11 Abs. 3 Baug Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht



Die Durchführung des Anzeigeversahrens wurde am 1 Juli 1990 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Absatz 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

3 0. Juli 1996

Stock) Bürgermeister

aufgestellt: 10.10.1995

geändert: 05. Feb. 1996....